

99102022107000

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach § 27a UStG Vergabe

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/581422/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102022107000
Leistungsbezeichnung I	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach § 27a UStG Vergabe
Leistungsbezeichnung II	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, USt-IdNr., Antrag Erteilung USt-IdNr., Mehrwertsteuer, Innergemeinschaftliche Lieferungen, USt-Id, Umsatzsteuer, Organschaft, Vergabe USt-IdNr., Erteilung USt-IdNr., Innergemeinschaftliche Erwerbe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Vergabe (107)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.01.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_27a.html https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_27a.html
Teaser	Wenn Sie am Waren- und Dienstleistungsverkehr innerhalb der Europäischen Union teilnehmen möchten, müssen Sie eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragen.
Volltext	Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) dient der eindeutigen Kennzeichnung Ihres Unternehmens. Sie brauchen diese Nummer immer dann, wenn Sie • eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausüben und • als Unternehmerin oder Unternehmer am Handels- und Dienstleistungsverkehr des europäischen Binnenmarkts teilnehmen wollen. Sie erhalten die Nummer auch dann, wenn Sie nicht Unternehmer sind oder Waren und Dienstleistungen nicht für ihr Unternehmen erwerben, die USt-IdNr. aber als juristische Person für innergemeinschaftliche Erwerbe benötigen. Bei umsatzsteuerlicher Organschaft erhalten Sie auf Antrag für jede juristische Person eine eigene USt-IdNr.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie erhalten die USt-IdNr. als

Modul	Sachverhalt
	• Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (§ 2 UStG) oder • sonstige juristische Person, wenn Sie die Nummer für innergemeinschaftliche Erwerbe benötigen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Ihre USt-IdNr. können Sie online oder schriftlich beantragen. Wenn Sie den Antrag online stellen wollen: • Rufen Sie das Formular "Antrag auf Erteilung oder erneute Zusendung einer bereits erteilten Umsatzsteuer-Identifikationsnummer" im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung auf. • Folgen Sie den Anweisungen und senden Sie den Online-Antrag ab. • Sie erhalten Ihre USt-IdNr. per Post. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen wollen: • Schreiben Sie an das Bundeszentralamt für Steuern einen Brief, eine E-Mail oder ein Fax mit dem Inhalt, dass eine USt-IdNr. erteilt werden soll. Ihr Antrag muss Name und Anschrift, das zuständige Finanzamt und die Steuernummer enthalten, unter der Sie umsatzsteuerlich geführt werden. • Sie erhalten Ihre USt-IdNr. per Post. Sie können eine USt-IdNr. auch im Rahmen der steuerlichen Erfassung beim zuständigen Finanzamt beantragen, beispielsweise, wenn Sie ein neues Unternehmen anmelden. Dazu kreuzen Sie im "Fragebogen zur steuerlichen Erfassung" an, dass Sie eine USt-IdNr. benötigen. Die Nummer wird auch in diesem Fall per Post durch das Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	1 Woche
Frist	Die Nummer muss Ihnen bekannt gegeben worden sein, bevor Sie erstmals am Waren- und Dienstleistungsverkehr im europäischen Binnenmarkt teilnehmen. Stellen Sie den Antrag daher rechtzeitig.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Identifikationsnummern/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer/FAQ/faq_ust_node.html https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Identifikationsnummern/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer/FAQ/faq_ust_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Vergabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) • für Unternehmer oder Unternehmen im Sinne von § 2 UStG • gilt für den europäischen Binnenmarkt • zwingend erforderlich, um als Unternehmen am Handels- und Dienstleistungsverkehr im europäischen Binnenmarkt teilzunehmen • zusätzlich zur Steuernummer • Auskunft durch: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) • Beantragung über: Antrag muss online oder schriftlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden • zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: Ja • Onlineverfahren möglich: Ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=FDEEE941E6CF5D33477B
Ursprungsportal	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach § 27a UStG Vergabe, Allocation of VAT identification number in accordance with § 27a of the VAT Act (Umsatzsteuergesetz, UStG)